

МИНИСТЕРСТВО ОБРАЗОВАНИЯ И НАУКИ РФ

**Национальный исследовательский Нижегородский государственный
университет им. Н.И. Лобачевского**

**ПОЛИТИЧЕСКАЯ СИСТЕМА И ГОСУДАРСТВЕННОЕ
УСТРОЙСТВО ГЕРМАНИИ**

ЧАСТЬ 1

Учебно-методическое пособие

Рекомендовано методической комиссией Института международных отношений и мировой истории для студентов ННГУ, обучающихся по направлениям подготовки 41.03.05 «Международные отношения», 41.03.01 «Зарубежное регионоведение», 41.03.04 «Политология»

Нижегород
2017

УДК 803.0(075)
ББК Ш 143.24я73-4
В-38

В-38 Политическая система и государственное устройство Германии.
Часть 1. Составители: Весельникова Л.И., Карнаухова Е.Е.: Учебно-методическое пособие. – Нижний Новгород: Нижегородский госуниверситет, 2017. – 29 с.

Рецензент: канд. филол. наук, доцент **Н.Е. Бажайкин**

Учебно-методическое пособие предназначено для развития коммуникативных навыков студентов при работе с текстами общественно-политической тематики в рамках тем «Политическая система Германии», «Государственное устройство Германии». Пособие может быть использовано как в аудиторной работе, так и для самостоятельной подготовки студентов.

УДК 803.0(075)
ББК Ш 143.24я73-4

© Нижегородский государственный
университет им. Н.И.Лобачевского, 2017

ВВЕДЕНИЕ

Учебно-методическое пособие предназначено для студентов 3-го и 4-го курсов Института международных отношений и мировой истории специальностей «Международные отношения», «Зарубежное регионоведение», «Политология». Пособие рекомендовано для студентов 3 курса, изучающих немецкий язык как основной, и студентов 4 курса, изучающих немецкий язык как второй иностранный.

Целью данного пособия является развитие навыков работы с текстами общественно-политической тематики, обогащение словарного запаса, расширение тематического словаря, совершенствование навыков устной и письменной речи.

Пособие представляет собой сборник текстов, касающихся политического и государственного устройства Германии. Отдельная глава посвящена политическому и государственному устройству России и представляет собой основу для сравнения политического и государственного устройства двух государств.

Тексты снабжены тематическим словарем, облегчающим понимание содержание текста и набором упражнений, предназначенных для развития коммуникативных навыков.

INHALT

Lektion 1:	Bundesrepublik Deutschland: Grundlagen der Staatsordnung	5
Lektion 2:	Russland: Grundlagen der Staatsordnung	12
Lektion 3:	Deutsche Nationalsymbole	15
Lektion 4:	Die politischen Parteien in Deutschland	19
Lektion 5	Wahlen und Wahlrecht in der BRD	25

Lektion 1 Bundesrepublik Deutschland: Grundlagen der Staatsordnung

Lexik zum Text 1

die Wiedervereinigung: объединение
der Artikel, -s, -: статья
das Grundgesetz, -es, -e: основной закон (конституция)
der Staat, -es, -en: государство
zum Ausdruck kommen: выражаться, проявляться
die Währungsunion: валютный союз
die Wirtschaftsunion: экономический союз
den Vertrag unterzeichnen: подписывать договор
in Kraft treten: вступить в силу
die Einheit, -, -en: общность, единство; единица (административная)
das Bundesland, -es, -länder: федеральная земля
die Verfassung, -, -en: конституция
das Recht, -es, -e: право
die Sozialordnung, -, -en: социальное устройство

Text 1: Die Wiedervereinigung Deutschlands

Am 3. Oktober 1990 wurde die Teilung Deutschlands überwunden. Die ehemalige DDR trat nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik bei. Bereits ein Jahr nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989, dem Höhepunkt der friedlichen Revolution in der DDR, existierte die DDR nicht mehr als ein selbständiger deutscher Staat. Eigentlich kam es nicht zu einer echten Vereinigung der beiden so lange getrennten Teile. Statt dessen wurde die DDR einfach zu einem Teil der Bundesrepublik.

Dennoch handelte es sich beim Einigungsprozess nicht um eine gewaltsame Annexion der ehemaligen DDR. Vielmehr war das ein Wunsch der grossen Mehrheit der DDR-Bürger, so schnell wie möglich den hohen Lebensstandard der Bundesrepublik zu erreichen. Das kam unter anderem bei den ersten freien Parlamentswahlen zur DDR-Volkskammer¹ am 18. März 1990 zum Ausdruck. Die Mehrheit der DDR-Bürger gab ihre Stimmen den Parteien, die für die schnelle Wiedervereinigung eintraten.

Am 18. Mai 1990 wurde in Bonn der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. (Staatsvertrag) zwischen den beiden deutschen Staaten unterzeichnet. Am 1. Juli trat dieser Vertrag in Kraft, die Deutsche Mark wurde einziges Zahlungsmittel in der DDR. Zwei Monate später, am 31. August, wurde in Berlin der Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) unterzeichnet und damit die endgültige Grundlage zur vollen staatlichen Einheit geschaffen.

Durch die Vereinigung Deutschlands ist kein neuer Staat entstanden. Es handelt sich auch in Zukunft um die Bundesrepublik, die lediglich durch fünf neue Bundesländer sowie um eine Bevölkerung von rund 16 Millionen Menschen erweitert worden ist. Es gilt dieselbe Verfassung, dasselbe Rechtssystem und dieselbe Wirtschafts- und Sozialordnung nun auch für das vergrößerte Deutsch-

land. Damit ist die Vereinigung Deutschlands der Beginn eines neuen Abschnittes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe 1. Lesen Sie den Text "Die Wiedervereinigung Deutschlands" und geben Sie dessen Inhalt kurz wieder.

Lexik zum Text 2

die Staatsordnung: государственное устройство
manifestieren, sich in+D: проявляться в чем-либо
der Grundrechtskatalog: каталог основных прав
der Bürger, -s, -: гражданин
den verfassungsmäßigen Ausdruck finden: находить конституционное выражение
die staatliche Gewalt: государственная власть
in Erscheinung treten: проявляться
das Staatsoberhaupt: глава государства
ausüben: осуществлять, совершать, исполнять
die Gewaltenteilung: разделение власти
der Volksentscheid: референдум
das Volksbegehren: народная инициатива
die Neugliederung des Bundesgebietes: изменение (пересмотр) территориального деления государства
die Gesetzgebung, die gesetzgebende Gewalt: законодательная власть, законодательство
die Vollziehung, die vollziehende Gewalt: исполнительная власть
die Rechtsprechung, die rechtsprechende Gewalt: судебная власть
wahrnehmen: пользоваться, осуществлять
an der Spitze stehen: находиться во главе
zukommen +D (s): подходить, подobaть, причитаться
die Gesetzmäßigkeit: законность
gegen geltendes Recht verstoßen: противоречить действующим нормам права
der Vorrang des Gesetzes: приоритет закона
der Vorbehalt des Gesetzes: условие закона
auf die Rechtmäßigkeit prüfen: проверять на соответствие нормам права
der (die) Betroffene: пострадавший (ая)
die Klage erheben: подавать жалобу
die Hoheitsgewalt: государственная (верховная) власть
der (die) Bedürftige: нуждающийся
die Wohnungsbeihilfe: жилищное пособие
der Verfassungsgrundsatz, -es, -sätze: положение конституции

Text 2: Bundesrepublik Deutschland: Grundlagen der Staatsordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer, sozialer, parlamentarischer und föderativer Rechtsstaat. Die rechtliche Ordnung der Bundesrepublik manifestiert sich in ihrer Verfassung - dem Grundgesetz (GG) vom 23. Mai 1949. Die Artikeln 1 bis 19 des GG enthalten den Grundrechtskatalog, der im wesentlichen die klassischen Menschen- und Bürgerrechte nennt.

Artikel 1 gibt den Schlüssel zu den Grundrechten: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt".

Die republikanische Form des deutschen Staates findet ihren verfassungsmäßigen Ausdruck vor allem in der Bezeichnung "Bundesrepublik Deutschland". Äußerlich tritt sie vor allem dadurch in Erscheinung, dass der durch Wahl berufene Bundespräsident das Staatsoberhaupt ist.

Die demokratische Grundlage der Staatsordnung bildet das Prinzip der Volkssouveränität. "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", heisst es im Artikel 20 des Grundgesetzes. Das deutsche Volk übt die Staatsgewalt unmittelbar in Wahlen und mittelbar durch besondere Staatsorgane, die nach dem Prinzip der Gewaltenteilung organisiert sind, aus. Formen unmittelbarer Demokratie wie Volksentscheid (Referendum) oder Volksbegehren sieht das Grundgesetz nur ausnahmsweise vor, nämlich nur für den Fall der Neugliederung des Bundesgebietes.

Die Gewaltenteilung ist Kernstück des Rechtsstaatprinzips. Die Funktionen der Staatsgewalt sind in Deutschland den voneinander unabhängigen Organen der Gesetzgebung (Legislative), der vollziehenden Gewalt (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) übertragen. Verfassungsorgane mit vorwiegend legislativen Aufgaben sind der Bundestag (Parlament) und der Bundesrat (Länderkammer). Die exekutiven Aufgaben nehmen vor allem die Bundesregierung mit dem Bundeskanzler an der Spitze und der Bundespräsident wahr. Die Funktion der Rechtsprechung kommt auf Verfassungsebene dem Bundesverfassungsgericht zu.

Zweites wesentliches Element des Rechtsstaatprinzips ist die verbindliche Geltung des Rechts für alles staatliche Handeln. Dieser Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung besagt, dass die vollziehende Gewalt nicht gegen geltendes Recht verstoßen darf (Vorrang des Gesetzes). Ferner darf die Exekutive in die Rechts- und Freiheitssphäre des einzelnen nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung eingreifen (Vorbehalt des Gesetzes). Alle Akte staatlicher Gewalt können von unabhängigen Richtern auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden, wenn ein Betroffener Klage erhebt.

Der föderative Aufbau Deutschlands bedeutet, dass nicht nur der Bund, sondern auch die 16 einzelnen Bundesländer Staaten sind. Sie haben eine eigene, auf gewisse Bereiche beschränkte Hoheitsgewalt, die sie durch eigene Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung wahrnehmen. Gliedstaaten der Bundesrepublik sind die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Das sozialstaatliche Prinzip schließlich verpflichtet den Staat zum Schutz der sozial Schwächeren und zum ständigen Bemühen um soziale Gerechtigkeit. Der Sozialstaat zeigt sich beispielsweise in der Sozialversicherung mit ihren Leistungen für Alter, Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit, in der Sozialhilfe für Bedürftige, in Wohnungsbeihilfen, im Kindergeld usw.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und damit auch die Grundsätze der staatlichen Ordnung Deutschlands können nur mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten des Bundestages und zwei Dritteln der Mitglieder des Bundesrates geändert werden. Einige Bestimmungen des Grundgesetzes, nämlich die bundesstaatliche Ordnung, die Gewaltenteilung, die Prinzipien der Demokratie, des Rechts- und Sozialstaates dürfen nicht geändert werden. Zu diesen unantastbaren Verfassungsgrundsätzen gehört auch die Bekenntnis zur Würde des Menschen sowie der Kern der Grundrechte.

Textarbeit

Aufgabe 1. Sehen Sie sich die folgende Überblicksgrafik unter <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/236662/deutschland-ein-staat-mit-gewaltenteilung> an.

- Beschreiben Sie:
- Welche Informationen sind dargestellt?
- Welche Schlüsse kann man daraus ziehen?
- Nennen Sie die Verfassungsorgane, die zu der Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung gehören.

Aufgabe 2. Übersetzen Sie folgende Adjektive mit dem Suffix **-bar** ins Russische.

Примечание: Суффикс **-bar**, присоединяемый к основе существительного, имеет значение *несущий*: fruchtbar - плодородный (*несущий плоды*). Присоединяясь к основе глагола, этот суффикс обозначает *возможность произведения соответствующего действия*: zumutbar - допустимый; unzumutbar - недопустимый.

unmittelbar, mittelbar, wählbar, unverzichtbar, erzwingbar, einklagbar, strafbar, überschaubar, vermeidbar, erkennbar, übertragbar, veränderbar, unantastbar

Aufgabe 3. Übersetzen Sie folgende Wendungen ins Russische.

- den Ausdruck finden;
- in Erscheinung treten;
- durch Wahl berufen;
- die Aufgaben wahrnehmen;
- an der Spitze stehen;
- gegen das Recht verstoßen;
- in die Rechtssphäre eingreifen;
- die Klage erheben;
- etwas auf die Rechtmäßigkeit prüfen;
- zu den unantastbaren Grundsätzen gehören.

Aufgabe 4. Finden Sie im Text Äquivalente folgender Wörter und Wendungen.

- находить свое выражение в ч-л;
- проявляться в ч-л;
- осуществлять государственную власть;
- не противоречить действующим нормам права;
- вмешиваться в сферу прав и свобод личности;
- проверять на соответствие нормам права.

Aufgabe 5. Ordnen Sie die Begriffe in der linken Spalte ihren Definitionen in der rechten Spalte zu.

der Vorrang	1. der Verfassungsgrundsatz, dass Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung von gegenseitig unabhängigen Organen durchgeführt werden.
der Vorbehalt	2. ein Staat, in dem die Staatsgewalt an eine Rechtsordnung gebunden ist.
die Versicherung	3. ein Staat, in dem soziale Sicherheit und für alle ein möglichst hoher Sozialstatus angestrebt werden.
die Gewaltenteilung	4. höhere, wichtigere Stellung
der Rechtsstaat	5. Bedingung, Einschränkung oder Voraussetzung.
der Sozialstaat	6. Vertrag, in dem der Versicherer gegen bestimmte Zahlungen (Beiträge) des Versicherten dessen Gefahr übernimmt.
das Volksbegehren	7. unmittelbare Mitwirkung (also nicht nur durch die Wahlen) des Volkes an der staatlichen Gesetzgebung oder an sonstigen staatlichen Entscheidungen.
der Volksentscheid	8. das Verlangen nach Erlaß eines Gesetzes oder Herbeiführung eines Volksentscheids.

Aufgabe 6. Füllen Sie die Lücken im folgenden Text mit den Wörtern und Wendungen aus dem Kasten aus.

Das Grundgesetz

Die Verfassung der BRD, verkündet am____, erhielt den Namen____, um deutlich zu machen, dass es sich um eine vorläufige Staatliche Grundordnung für den westlichen Teil des ehemaligen Deutschen Reiches handelte. Das Grundgesetz wurde vom____beschlossen, der verfassungsgebenden Versammlung der drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands.

Das Grundgesetz____146 Artikel. Artikel 93, Absatz 1 regelt die____des Bundesverfassungsgerichts. In den Artikeln 1 bis 19 garantiert das Grundgesetz _____ der Bürger wie Menschenwürde, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit oder Freizügigkeit. Grundrechte dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht____ werden. Das Grundgesetz enthält ferner____über Organisation und Funktion eines demokratischen Staatsaufbaus in einem föderativen System.

Verfassungsbestimmungen können nur durch____geändert oder ergänzt werden, wenn____ der Mitglieder des Bundestages und Bundesrates zustimmen. Nicht _____ sind die Gliederung des Bundes in Länder, die Mitwirkung der Länder an der____ sowie die Grundsätze der Menschenwürde und der Demokratie.

veränderbar; das Grundgesetz; die Grundrechte; die Gesetzgebung; 23.Mai 1949; das Gesetz; angetastet; Parlamentarischen Rat; zwei Drittel; umfasst; bindende Vorschriften; Aufgaben und Befugnisse

Aufgabe 7. Beantworten Sie die Fragen zum Text.

1. Wo manifestiert sich die rechtliche Ordnung der BRD?
2. Wie sind die Grundrechte, die im Artikel 1 des Grundgesetzes dargestellt sind?
3. Wie findet die republikanische Form des deutschen Staates ihren verfassungsmäßigen und äußerlichen Ausdruck?
4. Was bildet die demokratische Grundlage der Staatsordnung?
5. Was bedeutet die Volkssouveränität?
6. Was gehört zu den Formen unmittelbarer Demokratie?
7. Wie tritt das Rechtsstaatprinzip in Erscheinung?
8. Welche Organe gehören zu den gesetzgebenden Organen?
9. Welche Organe erfüllen die Funktionen der vollziehenden Gewalt?
10. Welchen Organen kommt die Funktion der Rechtsprechung zu?
11. Was bedeutet das Prinzip des Vorrangs des Gesetzes?
12. Können alle Akte staatlicher Gewalt von unabhängigen Richtern auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden?
13. Wie kommt der föderative Aufbau der BRD zum Ausdruck?
14. Was besagt das sozialstaatliche Prinzip?
15. Wo zeigt sich der Sozialstaat?
16. Wie können das Grundgesetz und die Grundsätze geändert werden?
17. Welche Verfassungsgrundsätze dürfen nicht geändert werden?

Vertiefungsteil

Lesen Sie den Text global. Versuchen Sie die Teilthemen zu erkennen und zu formulieren.

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Als im Jahre 1945 der Zweite Weltkrieg endete, lagen nicht nur Deutschlands Städte und das öffentliche Leben in Schutt und Asche. Auch politisch begann für das geschundene Land die Stunde null. Denn nachdem die Nationalsozialisten den Krieg verloren hatten und sich die ehemals herrschende Elite in alle Himmelsrichtungen verstreute, war das Land erstmal führungs- und orientierungslos. Die Zeit der Besatzung begann.

Deutschland war unter den Siegermächten England, Frankreich, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion (heute Russland) in verschiedene Besatzungszonen aufgeteilt worden.

Innerhalb dieser Zonen hatte die jeweilige Siegermacht das Sagen. Der Besatzer war für die Rechtsprechung verantwortlich und sorgte für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung.

Der sogenannte „*Alliierte Kontrollrat*“ mit Sitz in Berlin übte die oberste Regierungsgewalt aus und koordinierte ein gewisses einheitliches Vorgehen in den einzelnen Zonen. Er war jedoch durch die unterschiedlichen Interessen der Westmächte und der Sowjetunion in seiner Handlungsmacht erheblich eingeschränkt. Die nach Kriegsende stetig wachsenden Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion führten schließlich dazu, dass eine Teilung des ehemaligen deutschen Reichsgebietes in zwei unabhängige Zonen nicht mehr zu verhindern war.

Nach und nach gab man den einzelnen Gebieten des ehemaligen deutschen Reiches ihre Souveränität zurück. Die heutigen Bundesländer entstanden. Im Jahre 1948 waren die alliierten

Westmächte entschlossen, die unter ihrer Kontrolle stehenden Länder zusammenzugliedern und einen neuen Staat zu gründen. Da man sich sowohl wirtschaftlich als auch politisch nicht mit den sowjetischen Besatzern des deutschen Ostteiles einigen konnte, blieb die künstlich erschaffene Grenze quer durch Deutschland erhalten. Man entschloss sich dazu, trotz der territorialen Problematik eine neue westdeutsche Republik zu gründen. Dies geschah dann auch am 23. Mai 1949, indem man das deutsche Grundgesetz als neue deutsche Verfassung verkündete und dem Land somit seine Souveränität zurückgab. Die Bundesrepublik Deutschland war geboren. Die sowjetischen Besatzer antworteten ihrerseits mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949. Somit gingen aus dem Territorium des ehemaligen deutschen Reiches 4 Jahre nach Kriegsende zwei souveräne Staaten hervor, die zwar zusammengehörten, aber unter dem politischen Einfluss zweier konträrer Weltmachtblöcke standen. Während der westliche Teil kapitalistisch wurde, stand die ehemalige DDR fest unter der kommunistischen Hand des Ostblocks. Kurios war die Situation der ehemaligen Hauptstadt Berlin. Diese war ebenso geteilt in einen alliierten und einen sowjetischen Teil. Da der westliche Teil Berlins der Bundesrepublik Deutschland zugesprochen wurde, befand sich die zur BRD gehörende Stadt Berlin mitten im Feindesland. Erreichbar war sie durch Luft, per Zug oder mit dem Auto durch drei aus dem Süden, der Mitte und dem Norden kommende Korridore.

Wirtschaftlich gesehen konnte sich die westlich geprägte BRD wieder enorm schnell entwickeln.

Dies gelang der kommunistischen DDR nicht, vor allem deshalb wuchs im Laufe der Jahre in der Bevölkerung der Unmut über die ungleichen Verhältnisse in West und Ost.

Im Jahre 1989 kam es zu großangelegten Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen gegen das von Staatssekretär *Erich Honecker* geführte Regime. Diese führten zum rasanten, erfreulicherweise friedlichen Fall der Regierung und machten den Weg frei für eine Wiedervereinigung.

Die weltpolitische Lage war günstig, da die den Ostblock beherrschende Sowjetunion sich selbst im Umbruch befand. Der damalige *Präsident Michail Gorbatschow* stimmte der Wiedervereinigung ebenso zu wie die großen westlichen Siegermächte. Am 3. Oktober 1990 kam es dann zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung. Zwei historisch zusammengehörende und durch den 2. Weltkrieg getrennte Gebiete waren wieder vereint. Im Jahre 1999 wurde Berlin wieder neue gesamtdeutsche Hauptstadt.

- Lesen Sie den Text noch einmal detailliert. Notieren Sie die Schlüsselwörter zu den Teilthemen.
- Erstellen Sie eine Zusammenfassung.

Grammatikteil

- Finden Sie im Text erweiterte Partizipialattribute. Erkennen Sie das Bestimmungswort und das Partizip (I, II) bzw. das Adjektiv.
- Übersetzen Sie die erweiterten Partizipialattribute ins Russische.
- Unterstreichen Sie im Text die Partizipialsätze. Übersetzen Sie sie ins Russische.

Lektion 2 Russland: Grundlagen der Staatsordnung

Lexik zum Text

das Lebensniveau [ni'vo:] –s, -s: жизненный уровень
beruhen (auf +D): основываться
der Sicherheitsrat: совет безопасности
der Gesetzentwurf, -es, -entwürfe: проект закона
einbringen: вносить (закон)
die Einbürgerung: приобретение прав гражданства
das Asylrecht: право убежища

Text: Russland: Grundlagen der Staatsordnung

Die politische und staatliche Ordnung Russlands manifestiert sich in seiner Verfassung – dem Grundgesetz vom 12.12.1993.

Laut Artikel 1 GG ist die Russische Föderation – also Russland – ein demokratischer föderativer Rechtsstaat mit republikanischer Verwaltungsform.

Die republikanische Staatsform findet ihren verfassungsmässigen Ausdruck vor allem in der Bezeichnung – “Die Russische Föderation”.

Die Bezeichnungen Die Russische Föderation und Russland sind gleichberechtigt.

Ein Mensch, seine Rechte und Freiheiten haben den höchsten Wert. Sie anzuerkennen, zu beachten und zu schützen ist die Verpflichtung des Staates.

Die Grundlage der rechtlichen Ordnung Russlands bildet das Prinzip der Volkssouveränität. Das Volk ist der Träger der Souveränität und alle Staatsgewalt geht ausschliesslich vom ihm aus.

Das Volk übt die Staatsgewalt unmittelbar in Wahlen und mittelbar durch die Staatsorgane, örtliche Selbstverwaltungsorgane aus, die nach dem Prinzip der Gewaltenteilung organisiert sind.

Administrative Gliederung

Die Föderation besteht aus 83 Gebietseinheiten ("Föderationssubjekte"), darunter 21 Republiken, 9 Kreisen (Kraja), 46 Gebieten (Oblasti), zwei föderalen Städten (Moskau und Sankt Petersburg), vier autonomen Kreisen und dem autonomen Jüdischen Gebiet Birobidschan. Von den 83 Subjekten sind 26 ethnisch definiert. Seit dem Jahr 2000 gibt es sieben föderale Bezirke, in denen jeweils mehrere Subjekte zusammengefasst sind. Im Jahr 2010 wurde zusätzlich der föderale Bezirk Nordkaukasus gebildet.

Die Staatsgewalt beruht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Die Funktionen der Staatsgewalt sind den voneinander unabhängigen Organen der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung übertragen.

Laut Grundgesetz wird die Staatsgewalt in Russland von dem Präsidenten, der Bundesversammlung (dem Föderationsrat und der Staatsduma), der Regierung und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Bundesversammlung – das Parlament der Russischen Föderation – ist das repräsentative und gesetzgebende Organ. Sie besteht aus zwei Kammern – dem Föderationsrat und der Staatsduma.

Die Staatsduma besteht aus 450 Abgeordneten. Sie werden auf 5 Jahre gewählt. Im Föderationsrat, der zweiten Kammer des Parlaments, sind die Regionen mit je zwei Mitgliedern vertreten - je einem Vertreter der Exekutive und Legislative. Die Amtszeit im Föderationsrat entspricht jeweils der Legislaturperiode der regionalen Exekutive bzw. Legislative. Der Föderationsrat wirkt bei der Gesetzgebung mit.

Zu seinen Zuständigkeiten gehören die Grenzziehung zwischen den Regionen, die Bestätigung eines Dekrets über den Kriegs- bzw. den Ausnahmezustand, Auslandseinsätze der Streitkräfte, die Amtsenthebung des Präsidenten, die Ernennung von Richtern des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichts und des Obersten Arbitragegerichts und die Ernennung bzw. Entlassung des Generalstaatsanwalts. Im Föderationsrat müssen Gesetze zum Bundeshaushalt, den Bundessteuern und -abgaben, zu Finanz-, Währungs-, Kredit- und Zollangelegenheiten sowie der Geldemission, die Ratifizierung und Kündigung völkerrechtlicher Verträge, Fragen der Staatsgrenze und von Krieg und Frieden behandelt werden.

Durch die Duma beschlossene Gesetze können vom Föderationsrat entweder zur Unterschrift an den Präsidenten weitergeleitet oder an die Duma zurückverwiesen werden, diese kann den Föderationsrat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit überstimmen. Die Mitglieder des Föderationsrates und die Abgeordneten der Staatsduma genießen die prozessuale Immunität, solange sie im Amt bleiben. Danach darf keiner von ihnen zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn er bei der Ausübung der Tat festgenommen wird.

Die Vollziehung steht der Regierung zu. Zu der Regierung gehören der Kabinettsvorsitzende, seine Stellvertreter und die Bundesminister. Der Regierungschef wird vom Präsidenten mit der Zustimmung der Staatsduma ernannt. Das Staatsoberhaupt in Russland ist der Präsident der Russischen Föderation. Anhand des Grundgesetzes bestimmt er die Richtlinien der Innen- und Aussenpolitik. Als Staatsoberhaupt vertritt er die Russische Föderation im Land und völkerrechtlich. Er wird vom Volk in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl auf 6 Jahre gewählt.

Der Präsident der Russischen Föderation:

- ernennt mit Zustimmung der Staatsduma den Regierungschef;
- hat das Recht den Vorsitz in dem Kabinett zu führen;
- trifft die Entscheidung über den Rücktritt der Regierung;
- ernennt und entlässt auf Vorschlag des Regierungsvorsitzenden die Stellvertreter des Regierungschefs und die Bundesminister;
- bildet und leitet den Sicherheitsrat der Russischen Föderation;
- löst die Staatsduma auf in den Fällen und nach den Regeln, die im GG vorgesehen sind;
- bringt die Gesetzentwürfe bei der Staatsduma ein;
- fertigt aus und veröffentlicht die Gesetze;
- leitet die Aussenpolitik;

- führt die Verhandlungen und schliesst die Verträge mit ausländischen Staaten ab;
- empfängt und beglaubigt die Botschafter;
- entscheidet über die Fragen der Einbürgerung und des politischen Asylrechtes;
- begnadigt die Straftäter.

Der Präsident genießt die prozessuale Immunität.

Textübungen

Aufgabe 1. Formulieren Sie zehn Fragen zum Text.

Aufgabe 2. Sprechen Sie über den politischen und staatlichen Aufbau Russlands.

Aufgabe 3. Vergleichen Sie die politischen Systeme Russlands und Deutschlands.

Lektion 3. Deutsche Nationalsymbole

Aufgabe 1. Finden Sie im Wörterbuch die Bedeutung folgender Vokabeln:

- das Wappen -
- die Flagge -
- die Hymne -
- stammen aus Dat. –
- zurückgreifen auf Akk –
- stehen für Akk –
- der Ursprung –
- verankert sein –
- der Adler –
- einköpfig –
- doppelköpfig –
- sich verschreiben –
- entfesseln –
- gleichwertig –

Aufgabe 2. Finden Sie im Text Sätze mit diesen Vokabeln und übersetzen sie!

Aufgabe 3. Bilden Sie eigene Beispiele mit diesen Vokabeln!

Text: Deutsche Nationalsymbole

Wappen, Flaggen und Hymnen sind Symbole für die Zusammengehörigkeit. Auf Länder- und Bundesebene, aber auch für die europäische Integration spielen sie eine wichtige Rolle. Während die nationalen Zeichen aus dem 19. Jahrhundert stammen, greift die europäische Flagge auf eine ältere Symbolik zurück.

Flaggen und Wappen sind Sinnbilder der nationalen Zusammengehörigkeit. Die deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold stehen seit dem 19. Jahrhundert für die Freiheit und die nationale Einheit aller Deutschen.

Jede Staatsform bedient sich politischer Symbole. Flaggen und Wappen sind Sinnbilder der nationalen Zusammengehörigkeit. Es sind Zeichen der Identifikation mit dem Gemeinwesen, für das sie stellvertretend stehen. Die Französische Revolution schuf mit der Trikolore, der dreifarbigem Fahne, ein Symbol des Staates, der sich auf die Volkssouveränität gründet. Auch die deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold haben einen revolutionären Ursprung. Sie stehen seit dem 19. Jahrhundert für die Freiheit und die nationale Einheit aller Deutschen. Im Herbst des Jahres 1989 waren auf den Straßen und Plätzen Leipzigs und vieler anderer Orte schwarz-rot-goldene Fahnen zu sehen. Sie kündeten von dem Verlangen des Volkes nach Einheit in Freiheit.

Die bundesstaatliche Struktur findet in den Wappen und Flaggen der Länder Ausdruck. In ihnen wird die traditionelle Vielfalt der deutschen Regionen und Stämme deutlich. Wie stark diese Traditionen verankert sind, zeigte sich, als schon kurz nach der friedlichen Revolution in der DDR

die weiß-grüne Fahne Sachsens, die weiß-rote Thüringens und die der anderen Länder gehisst wurden.

Bundeswappen

Der Adler, das Wappentier des Bundeswappens, war das Herrschaftszeichen der römischen Kaiser. Als Karl der Große das römische Kaiserreich erneuerte, übernahm er dieses Symbol kaiserlicher Macht. Die späteren deutschen Herrscher waren zumeist gleichzeitig deutsche Könige und römische Kaiser. Als deutscher König führte der Herrscher den einköpfigen, als römischer Kaiser den doppelköpfigen Adler. Nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 ging der Doppeladler auf die österreichische Monarchie über. Der einköpfige Adler wurde zum Staatswappen des 1871 gegründeten Deutschen Reiches, 1919 – schon in der heutigen Form – auch von der Weimarer Republik übernommen. 1950 bestimmte Bundespräsident Theodor Heuss den Adler als Staatswappen der Bundesrepublik Deutschland.

Bundesflagge

Die Farben Schwarz-Rot-Gold dienten erstmals auf dem Wartburgfest 1817 als Erkennungszeichen der deutschen Burschenschaft. Diese studentische Vereinigung hatte sich dem Kampf für nationale Einheit und politische Freiheit in Deutschland verschrieben. Im Revolutionsjahr 1848 bestimmte die Frankfurter Nationalversammlung Schwarz-Rot-Gold zur Fahne des Deutschen Bundes.

Das von Bismarck gegründete Deutsche Reich gab sich die Fahne Schwarz-Weiß-Rot. Die Weimarer Republik versuchte einen Kompromiss zwischen den beiden Fahnen: Schwarz-Rot-Gold als Reichsfarben und Schwarz-Weiß-Rot "mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke" als Handelsflagge. Entfesselt wurde damit aber nur ein endloser "Flaggenstreit". Für den Parlamentarischen Rat war es selbstverständlich, dass die Tradition von Schwarz-Rot-Gold als Farben der Einheit und Freiheit wieder aufgenommen wurde. Art. 22 GG bestimmt: "Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold."

In der Praxis wird Gold durch Gelb ersetzt, ebenso wie Silber durch Weiß. Als heraldische Farben (Wappenfarben) sind Gold und Gelb sowie Silber und Weiß gleichwertig.

Aufgabe 4. Beantworten Sie die Fragen zum Text:

1. Was symbolisiert die nationale Zusammengehörigkeit?
2. Wofür stehen die deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold?
3. Welchen Ursprung haben die französische und die deutsche Fahnen?
4. Was findet in den Wappen und Flaggen der Länder Ausdruck?
5. Was symbolisierte früher der Adler als Wappentier des Bundeswappens?
6. Wer und wann bestimmte den Adler als Staatswappen der Bundesrepublik Deutschland?
7. Wann und wo dienten erstmals die Farben Schwarz-Rot-Gold als Erkennungszeichen der deutschen Burschenschaft?
8. Wer und wann bestimmten die Farben Schwarz-Rot-Gold zur Fahne des Deutschen Bundes?
9. Warum wurde in der Weimarer Republik ein endloser "Flaggenstreit" entfesselt?
10. Welche heraldischen Farben sind gleichwertig?

Die deutsche Nationalhymne

Zu den äußeren Zeichen der Verbundenheit des Bürgers mit seinem Staat gehört eine Hymne, die bei feierlichen Anlässen gemeinsam gesungen wird. Wie die Flagge der Bundesrepublik Deutschland geht auch die Nationalhymne auf die Zeit vor der Revolution von 1848 zurück: Der Text des "Liedes der Deutschen" wurde im Jahre 1841 auf der Insel Helgoland von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben zu einer Melodie von Joseph Haydn verfasst. Er bringt angesichts der damaligen politischen Zersplitterung in Deutschland die Sehnsucht der deutschen Bevölkerung nach einem geeinten Vaterland zum Ausdruck.

Nach dem Ersten Weltkrieg erhob der erste Reichspräsident der Weimarer Republik, Friedrich Ebert, das "Lied der Deutschen" zur deutschen Nationalhymne. Die erste Strophe des Deutschlandliedes wurde, vor allem auch im Ausland, vielfach verkannt und missdeutet. Der als Aufruf gemeinte Einleitungssatz dieser Strophe: "Deutschland, Deutschland über alles" konnte jedoch in der Zeit der politischen Uneinigkeit, in der Hoffmann von Fallersleben lebte, nur als ein Bekenntnis verstanden werden, für das noch nicht geschaffene einige Deutsche Reich die besten Kräfte und Gefühle einzusetzen.

Im Jahre 1952 wurde in einem Briefwechsel zwischen dem ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, und Bundeskanzler Konrad Adenauer das Lied wieder als Nationalhymne anerkannt. Adenauer: "Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden." Gerade ihr Text – "Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland" – hat den Anspruch aller Deutschen auf Verwirklichung ihrer staatlichen Einheit auch in den Jahrzehnten der Teilung wachgehalten. In ihrem Briefwechsel vom August 1991 bestätigten Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl diese Tradition des "Liedes der Deutschen" für das vereinigte Deutschland: "Als ein Dokument deutscher Geschichte bildet es in allen seinen Strophen eine Einheit. (...) Die 3. Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk."

"Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben,
Brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand:
Blüh im Glanze dieses Glückes,
Blühe, deutsches Vaterland!"

(hören unter <https://music.yandex.ru/album/87715/track/787195>)

Projektarbeit.

Machen Sie sich bekannt mit den Symbolen von 16 Bundesländern und bereiten Sie einen kurzen Vortrag oder eine Präsentation darüber vor!

Lektion 4 Die politischen Parteien in Deutschland

Lexik zum Text

festlegen: устанавливать, определять, зафиксировать

verfassungswidrig: противоречащий конституции

auflösen: распускать

das Bundesverfassungsgericht: федеральный конституционный суд

verfügen über Akk.: располагать, владеть чем-либо

die Satzung, -, -en: устав

der Gebietsverband, -es, -verbände: областной союз, объединение

die Vertreterversammlung, -, -en: собрание представителей

die Führungsspitze: руководящие органы

die Mitgliedsbeiträge (Pl.): членские взносы

Rechenschaft ablegen: отчитываться

den Kandidaten aufstellen: выдвигать кандидата

die Landesliste, -, -en: земельный список (партии на выборах)

der Landesvorstand: правление партии (в федеральной земле)

die anderen Kandidaten nachrücken: занимать места других кандидатов в списке

Text: Die politischen Parteien in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wenigen demokratischen Staaten, in denen Stellung, organisatorische Prinzipien und Aufgaben der politischen Parteien in der Verfassung und durch ein spezielles Parteiengesetz vom 24. Juli 1967 geregelt sind. Im Artikel 21 GG ist die Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes festgelegt. Die Gründung der Parteien ist frei, das heisst die Parteien brauchen dazu keine staatliche Erlaubnis oder Zulassung. Ihre innere Ordnung muss jedoch den demokratischen Grundsätzen entsprechen. Verfassungswidrige Parteien können vom Bundesverfassungsgericht aufgelöst werden.

Nach dem Parteiengesetz muss eine politische Partei über ein schriftliches Programm und eine schriftliche Satzung verfügen. Die Parteien gliedern sich in Gebietsverbände, deren oberstes Organ die Mitglieder- oder Vertreterversammlung ist (Bezeichnung "Parteitag", in kleineren Bereichen "Hauptversammlung"). Die Führungsspitze einer Partei bilden gewöhnlich deren Präsidium, Vorstand, der Parteivorsitzende, der Generalsekretär und andere Organe. Alle Parteien finanzieren sich aus Mitgliedsbeiträgen und aus Spenden, die vor allem aus der Wirtschaft kommen. Daneben bekommen sie auch staatliche Zuschüsse. Über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel müssen die Parteien öffentlich Rechenschaft ablegen.

Das politische Geschehen wird von grossen Parteien bestimmt, die gewöhnlich im Bundestag und in den Länderparlamenten vertreten sind.

Im 18. Deutschen Bundestag gibt es vier Fraktionen. Die CDU/CSU-Fraktion ist mit 310 Sitzen die stärkste Fraktion, gefolgt von der SPD-Fraktion mit 193 Sitzen, der Fraktion Die Linke mit 64 Sitzen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 63 Sitzen. Die Anzahl der Sitze bestimmt die Stärke einer Fraktion und ist für die Besetzung des Ältestenrates und der Ausschüsse entscheidend. Insgesamt sitzen im 18. Deutschen Bundestag 630 Abgeordnete.

In einer Demokratie sind die Parteien Träger der verschiedenen politischen Auffassungen, sie stellen bei den Bundestags- und Landtagswahlen ihre Kandidaten auf. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in zwei verschiedenen Verfahren. Die Kandidaten für die Wahlkreise werden durch die Wahlkreisversammlungen der Parteien nominiert. Dabei haben diejenigen Politiker die grössten Chancen, die bereits ein Mandat innehaben. Sie werden in aller Regel wiederaufgestellt.

Die Landeslisten werden vom Landesvorstand der Partei vorbereitet und von einer Delegiertenversammlung der Partei beschlossen. Sie enthalten in einer bestimmten Reihenfolge die Namen der Kandidaten. Es kommt oft zu scharfen Auseinandersetzungen über die einzelnen Listenpositionen, denn nach der Wahl werden die Parlamentssitze, die einer Partei zustehen, aus ihrer Landesliste in der festgelegten Reihenfolge besetzt. Beim Ausscheiden von Abgeordneten aus dem Parlament rücken die anderen Kandidaten der Listen nach.

Textarbeit

Aufgabe 1. Bestimmen Sie das Geschlecht folgender zusammengesetzter Substantive und übersetzen Sie diese ins Russische.

...Parteiengesetz, ... Gebietsverband, ... Mitgliederversammlung, ...Führungsspitze, ... Parteivorsitzende, ... Mitgliedsbeitrag, ...Wahlkreisversammlung, ... Landesliste, ... Parteitag, ... Delegiertenversammlung, ... Parlamentssitz, ... Bürgerinitiative

Aufgabe 2. Übersetzen Sie folgende Wendungen ins Russische.

- eine Erlaubnis brauchen;
- eine Partei auflösen;
- über ein Programm verfügen;
- die Führungsspitze bilden;
- Rechenschaft ablegen;
- Kandidaten aufstellen;
- Kandidaten nominieren;
- Kandidaten wiederaufstellen;
- eine Landesliste beschließen;
- Parlamentssitze besetzen.

Aufgabe 3. Finden Sie im Text Äquivalente folgender Wörter und Wendungen.

- участвовать в формировании политической воли народа;
- антиконституционные партии;
- руководящие органы партии;
- публично отчитываться о происхождении и расходовании партийных средств;
- являться носителями различных политических взглядов;
- выдвигать кандидатов на выборы (2 варианта);
- являться обладателем депутатского мандата.

Aufgabe 4. Ordnen Sie die Begriffe in der linken Spalte ihren Definitionen in der rechten Spalte zu.

Der Schatzmeister	1. schriftlich niedergelegte Regeln, Vorschriften einer Gesellschaft oder eines Vereins
plädieren	2. Leitungsgremium einer Gesellschaft oder Partei
der Stellvertreter	3. Verzeichnis von Kandidaten einer Partei in einem Wahlkreis.
der Parteichef	4. 1) Auftrag des Abgeordneten zur Vertretung seiner Wähler; 2) Auftrag, Vollmacht zur Ausführung einer Angelegenheit, z.B. an den Rechtsanwalt.
das Mandat	5. der Kassenverwalter (z. B. einer Partei).
die Wahlliste	6. jemand, der im Namen eines anderen handelt, vorübergehend an seine Stelle tritt.
der Vorstand	7. 1) mit Worten für etwas eintreten 2) eine Sache mündlich vor Gericht vertreten.
die Satzung	8. Vorsitzender einer politischen Partei

Aufgabe 5. Erklären Sie die Begriffe.

- der Sonderparteitag;
- das Parteiforum;
- der Delegierte;
- der Kanzlerkandidat;
- das Wahlprogramm;
- für den Kandidaten stimmen;
- gegen den Kandidaten stimmen.

Aufgabe 6. Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Text.

1. Worin besteht die Besonderheit im Funktionieren der Parteien in der BRD?
2. Was ist für die Gründung einer Partei nötig?
3. Muss die innere Ordnung der Parteien den demokratischen Grundsätzen entsprechen?
4. Wie können die verfassungswidrigen Parteien aufgelöst werden?
5. Gibt es in Deutschland ein spezielles Parteiengesetz?
6. Muss eine Partei über ein schriftliches Programm und eine schriftliche Satzung verfügen?
7. Was ist das oberste Parteiorgan des Gebietsverbandes?
8. Welche Organe gehören zu den Führungsorganen einer Partei?
9. Wie finanzieren sich die Parteien?
10. Müssen die Parteien über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel öffentlich Rechenschaft ablegen?
11. Nennen Sie die wichtigsten Parteien in Deutschland?
12. Stellen die Parteien bei den Bundestags- und Landtagswahlen ihre Kandidaten auf?

Vertiefungsteil

Sehen Sie sich unter <http://www.bundestag.de/parlament/fraktionen/#> das Schaubild "Sitzverteilung 18. Deutscher Bundestag" an. Welche Informationen können Sie entnehmen?

Die Kleinparteien

Etwa 120 Parteien haben ihre Parteiunterlagen beim Bundeswahlleiter hinterlegt. Aber nur wenigen gelingt es, bei Wahlen so erfolgreich zu sein, dass sie im Bundestag, dem Europäischen Parlament oder einem der 16 Landesparlamente mitwirken können.

Dieses Kapitel ist den kleinen Parteien gewidmet, die zwar nicht im Deutschen Bundestag, aber im Europäischen Parlament vertreten sind oder bei einer Landtagswahl die Fünfprozenthürde übersprungen haben. Ihre Bedeutung bleibt zwar hinter der der Bundestagsparteien zurück, aber dennoch sind sie fester Bestandteil des deutschen Parteiensystems.

Alternative für Deutschland

Am 14. April 2013 - nur fünf Monate vor der nächsten Bundestagswahl - fand der Gründungsparteitag der Alternative für Deutschland (AfD) in Berlin statt. Dort wählten die Mitglieder einen Vorstand, verabschiedeten eine Satzung und ein vorläufiges Programm. Innerhalb weniger Wochen wurde eine komplette Parteistruktur mit Landesverbänden geschaffen und Landeslisten für die Bundestagswahl aufgestellt. Ebenso gelang es der neuen Partei, die für die Zulassung zur Wahl erforderlichen Unterschriften zu sammeln, so dass einer Wahlteilnahme nichts im Wege stand. Am Ende konnte sich die AfD in allen Bundesländern und in 158 der 299 Wahlkreise mit Kandidaten an der Bundestagswahl beteiligen, bei der sie mit 4,7 Prozent der Zweitstimmen nur knapp an der Fünfprozenthürde scheiterte und den Einzug in den Bundestag verpasste.

PIRATEN

Vom thematischen Schwerpunkt der Netzpolitik aus haben sich die PIRATEN seit ihrer Gründung 2006 zu einer Mehr-Themen-Partei gewandelt. Ihre Wähler stammen vorwiegend aus jüngeren Altersgruppen. In den Jahren 2011 und 2012 konnten sie in mehrere Landtage einziehen, diese Erfolge aber seitdem nicht wiederholen.

Wie in Schweden wurde auch die deutsche Piratenpartei als Ein-Themen-Partei gegründet, die ihre politische Expertise auf Fragen der Netzpolitik (v.a. Urheberrecht) beschränkte. Sie wurde am 10. September 2006 gegründet. Erst im Januar 2009 wurde die Piratenpartei in Deutschland weithin bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war die Partei seit Ende 2007 in der Mehrheit der deutschen Bundesländer mit eigenen Landesverbänden vertreten und hatte sich im Januar 2008 auch an der ersten Wahl beteiligt aber scheiterte immer wieder an der parlamentarischen Zugangshürde.

Ökologisch-Demokratische Partei

Die ÖDP entstand 1981 aus der Ökologiebewegung mit dem Ziel, zum parlamentarischen Arm der Ökologiebewegung zu werden. Die "Achtung vor dem Leben" ist ein zentraler Punkt in der Programmatik der Partei. In Bayern etablierte sie sich auf kommunaler Ebene und erreicht dort auch bei Landtagswahlen Ergebnisse über einem Prozent der Stimmen. Seit 2014 ist die ÖDP im Europäischen Parlament vertreten.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Die NPD weist in ihrer politischen Programmatik Kernelemente eines rechtsextremen Welt- und Menschenbilds auf. Nach ihrer Gründung in den 1960er-Jahren und zwischen 2004 und 2011 konnte sie in verschiedene Landtage einziehen. In einem 2013 eingeleiteten Parteiverbotsverfahren hat das Bundesverfassungsgericht im Januar 2017 zwar die Verfassungsfeindlichkeit ihrer Ziele festgestellt, auf ein Verbot aber aufgrund der geringen Erfolgsaussichten der Partei verzichtet.

Die NPD weist in ihrer politischen Programmatik Kernelemente eines rechtsextremen Welt- und Menschenbilds auf. Charakteristisch dafür sind unter anderem ein deutlich ausgeprägter Nationalismus, meist verbunden mit einem auf den Nationalsozialismus bezogenen Geschichtsrevisionismus, ein völkisches, mitunter offen rassistisches Denken, die Diffamierung von Ausländern, antisemitische und antiamerikanische Propaganda sowie die systematische Abwertung sozial unliebsamer Gruppen. Einige dieser Elemente kommen im aktuellen Grundsatzprogramm der NPD "Arbeit. Familie. Vaterland" von 2010 schon in der einführenden Vorstellung der "Grundgedanken" zum Ausdruck. Dort spricht sich die Partei gegen alle "multikulturellen Gesellschaftsmodelle" aus.

FREIE WÄHLER

Die FREIEN WÄHLER entstanden als überregionale Vereinigung kommunaler Wählergemeinschaften. Die Stärkung der Kommunen und der Anspruch unabhängige Sachpolitik zu betreiben, gehören zu ihrem programmatischen Kern. Die größten Erfolge feiert die Partei in Bayern, wo sie seit 1998 im Landtag vertreten ist. Auch in anderen Ländern treten die FREIEN WÄHLER seit einigen Jahren zu Landtagswahlen an.

FDP

Von 1949 bis 2013 war die FDP ununterbrochen im Bundestag vertreten und an vielen Regierungen beteiligt. Schon vor ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag musste sie seit 2011 auch bei vielen Landtagswahlen Verluste hinnehmen. Als liberale Partei orientiert sich ihr Programm an der individuellen Freiheit des Einzelnen, die vom Staat ermöglicht und geschützt werden muss. Das bedeutet in erster Linie, dass jeder Mensch faire Chancen haben soll, seine eigenen Talente und Ideen entfalten und von seiner eigenen Arbeit leben zu können.

Projektarbeit: Präsentation einer politischen Partei

Durchführung

- Treffen Sie eine Parteiauswahl.
- Informieren Sie sich im Internet über die Entstehung, Entwicklung, Programmatik, aktuelle Wahlergebnisse der ausgewählten Partei.
- Benutzen Sie dafür <https://www.bpb.de/>, <http://bildungsserver.hamburg.de/> oder andere Internetseiten nach Ihrer Wahl.

Lektion 5 Wahlrecht und Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland

Lexik zum Text

die Gemeinde, -, -n: город, община
der Verwaltungsbeamte, -n, -n: административный чиновник
das Amt, -es, Ämter: должность, учреждение
der Bürgermeister, -s, -: мэ́р
die Lokalwahlen (Pl.): местные выборы
wahlberechtigt sein: быть вправе избирать
die Staatsbürgerschaft: гражданство
die Landtags-, Kommunalwahlen: выборы в Ландтаг, муниципальные выборы
der Abgeordnete, -n, -n: депутат
die Verhältniswahl, -, -en: пропорциональная система выборов
die Überhangmandate (Pl.): сверхнормативные мандаты
die Fünfprozentklausel, -, -n: ≈пятипроцентный барьер
die Kandidaten bei Lokalwahlen durchsetzen: обеспечить победу на выборах в местные органы власти
zurückgehen: быть обусловленным

Text: Wahlrecht und Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Deutschen wählen außer dem Bundestag die Parlamente der Länder und die Vertretungen der Kreise (Kreistage) und der Gemeinden (Gemeinderäte) beziehungsweise die obersten Verwaltungsbeamten für lokale Ämter wie Landräte (in den Kreisen) und Bürgermeister (in den Gemeinden und kleinen Städten) oder Oberbürgermeister (in den größeren Städten). Die Wahlgesetze für die Bundes- und Landtagswahlen sind ziemlich einheitlich, sie unterscheiden sich von den vielfältigen Bestimmungen für die Lokalwahlen. Nur bei Lokalwahlen ist es bisher gelungen, Kandidaten durchzusetzen, die nicht den größten politischen Parteien angehören.

Die Wahlen zu allen Volksvertretungen der Bundesrepublik sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Wahlberechtigt ist grundsätzlich jeder Deutsche, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, also volljährig ist. Wählbar ist jeder volljährige Bürger, der seit mindestens einem Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Die Beteiligung an Wahlen ist freiwillig und liegt zwischen 70 und 80 Prozent.

Die Grundsätze für die Wahl zum Deutschen Bundestag, zu den Landtagen und zu den Gemeindevertretungen sind im Grundgesetz in Art. 38 und Art. 28 und im Bundeswahlgesetz festgelegt. Sie gelten ebenso für die Wahl der deutschen Abgeordneten ins Europäische Parlament.

Für die Wahl zum Bundestag und zu den Landtagen gilt ein Wahlsystem, das als personalisierte Verhältniswahl bezeichnet wird. Es entspricht im Ergebnis der Verhältniswahl, auch wenn es Elemente der Mehrheitswahl enthält.

Bei Wahlen nach dem Prinzip der Mehrheitswahl (auch Persönlichkeitswahl) wird das Wahlgebiet in Wahlkreise eingeteilt, aus denen je ein Abgeordneter zu entsenden ist. Gewählt ist der Kandidat, der die einfache Mehrheit der Stimmen im Wahlkreis auf sich vereinigt.

Nach dem Bundeswahlgesetz in der Fassung vom 1. 9. 1975 hat jeder Wähler bei den Bundestagswahlen zwei Stimmen (bei den meisten Landtags- und Kommunalwahlen dagegen verfügt der Wähler nur über eine Stimme). Mit der ersten Stimme wählt er den Kandidaten seines Wahlkreises, von denen die Bundesrepublik derzeit 328 besitzt. Mit seiner zweiten Stimme wählt er unter verschiedenen Landeslisten der Parteien aus. Wer als Volksvertreter ins Parlament ziehen kann, entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste, die von den Parteien selbst festgelegt wird. Jede Partei schickt so viele Abgeordnete ins Parlament, wie es ihrem Anteil an abgegebenen Stimmen im gesamten Wahlgebiet entspricht.

In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt. Er gewinnt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Der erste Wahlakt ist also eine Persönlichkeitswahl, der gewählte Kandidat erringt den direkten Mandat. Die Wahl nach Landeslisten ist dagegen eine Verhältniswahl, das heisst die Parlamentssitze werden auf die Parteien nach dem Verhältnis der auf die jeweilige Partei entfallenen Stimmen verteilt. Deshalb wird das Wahlsystem zum Deutschen Bundestag auch als "personalisiertes Verhältniswahlrecht" bezeichnet.

Die Stimmen aus den einzelnen Wahlkreisen und für die Landeslisten werden so verrechnet, dass der Bundestag nahezu im Verhältnis zur Stimmenverteilung (Zweitstimmen) für die einzelnen Parteien zusammengesetzt ist. Hat eine Partei in den Wahlkreisen mehr direkte Mandate errungen, als ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil zusteht, so darf sie diese "Überhangmandate" behalten. In solchen Fällen hat der Bundestag mehr als die gesetzlich vorgesehene Anzahl von 656 Abgeordneten.

Überhangmandate entstehen, wenn für eine Partei in einem Land mit den Erststimmen mehr Kandidaten in den Bundestag gewählt werden, als ihr nach dem Ergebnis der Zweitstimmen in diesem Land zustehen. Solche Überhangmandate fallen typischerweise dann an, wenn eine Partei bei den Zweitstimmen in einem Land zwischen 38 und 45 Prozent liegt, dort aber alle oder fast alle Direktmandate gewonnen hat.

Von den 36 Parteien, die bei der ersten Bundestagswahl 1949 angetreten waren, sind im 2013 gewählten Parlament nur noch wenige übrig geblieben (CDU, CSU, SPD, Bündnis 90/Grünen und Die Linke). Diese Konzentration geht in erster Linie auf eine 1953 eingeführte Fünfprozentklausel zurück. Danach kommen nur diejenigen Parteien ins Parlament, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen oder drei Direktmandate erreichen. Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur diese Parteien berücksichtigt. Dadurch soll eine Zersplitterung des Parteilensystems verhindert und die Funktionsfähigkeit des Parlaments gesichert werden.

Nach den Wahlen entscheidet die Mehrheit der jeweiligen Volksvertretung über die Bildung der Regierung. Sowohl im Bundestag, als auch in den Landtagen entsteht die Frage, ob eine Partei, die aus den Wahlen als absoluter Sieger hervorgegangen ist, allein regieren kann, oder ob eine Koalition mehrerer Parteien zur Bildung einer gemeinsamen Regierung notwendig ist. Die Parteien, die an der Regierung nicht beteiligt sind, bilden die parlamentarische Opposition.

Bei den Wahlen zu den Landtagen der meisten Bundesländer gilt dasselbe Wahlsystem, zumindest mit seinen wichtigsten Merkmalen: personalisierte Verhältniswahl mit Erst- und

Zweitstimme, Fünfprozent-Sperrklausel und Überhangmandate. Die Legislaturperiode der meisten Landtage dauert inzwischen fünf Jahre, bei fünf Landtagen vier Jahre.

Die Wahlen zu den Gemeindevertretungen laufen nach denselben allgemeinen Grundsätzen ab wie die Wahlen zum Bundestag und zu den Landtagen. Die Wahlordnungen für die Gemeinderäte und Kreistag* in mittlerweile zwölf Ländern weisen eine Besonderheit auf. Jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie Gemeinde- bzw. Kreistagsmitglieder zu wählen sind (je nach Größe der Gemeinde zwischen 8 und 80). Der Wähler kann diese Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen verteilen. Das nennt man Panaschieren (von französisch panacher = bunt machen, mischen). Er kann außerdem verschiedenen Kandidaten auf einer Liste oder auf mehreren Listen bis zu drei Stimmen geben, insgesamt wiederum so viele, wie die zu wählende Vertretung Mitglieder hat. Das wird als Kumulieren (von lateinisch cumulus = Haufen) oder "Häufeln" bezeichnet.

Der Kreistag ist in Deutschland die kommunale Volksvertretung auf der Ebene der Landkreise (Kreise). Nach allen Kommunalverfassungen in Deutschland ist der Kreistag stets das Hauptorgan des Landkreises. Die Kreistage gehören als Organe der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise zur Exekutive (wie auch Stadt- und Gemeinderäte). Alle Landkreise bzw. Kreise Deutschlands untergliedern sich in mehrere (kreisangehörige) Gemeinden.

Textarbeit

Aufgabe 1. Finden Sie im Text Äquivalente folgender Wörter und Wendungen

- иметь право голоса;
- получить большинство голосов;
- прямой мандат;
- земельный список к-л партии;
- соотношение долей голосов, поданных за отдельные партии;
- предотвращать раздробленность партийной системы;
- обеспечивать дееспособность парламента;
- распределение мест в парламенте по партийным спискам;
- одержать убедительную победу на выборах.

Aufgabe 2. Ordnen Sie die Begriffe in der linken Spalte ihren Definitionen in der rechten Spalte zu.

die Klausel	1. Wahlen zu den kommunalen Volksvertretungen.
die Koalition	2. Ort der Stimmabgabe.
das Wahllokal	3. berechtigt, Abgeordnete und andere Vertreter zu wählen.
die Koalitionsregierung	4. berechtigt, gewählt zu werden.
die Opposition	5. mehr Stimmen bei einem Abstimmungsergebnis, als für jede andere Meinung abgegeben wurden, ohne dass die absolute Mehrheit erreicht wurde.
wahlberechtigt	6. Bündnis, Verbindung zu gemeinsamem Handeln.
wählbar	7. Regierung aus Vertretern mehrerer Parteien.
relative Mehrheit	8. Minderheit im Parlament, die der Regierungsmehrheit gegenübersteht.
die Lokalwahlen	9. Vorbehalt, beschränkende oder erweiternde Nebenbestimmung bei Verträgen oder Gesetzen.

Aufgabe 3. Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Text.

1. Was wählen die Deutschen ausser dem Bundestag?
2. Welchen Voraussetzungen entsprechen die Wahlen in Deutschland?
3. Wer ist wahlberechtigt?
4. Wer ist wählbar?
5. Ist die Beteiligung an Wahlen freiwillig?
6. Wie verlaufen die Wahlen?
7. Was bedeutet relative Mehrheit bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag?
8. Was ist eine Persönlichkeitswahl, eine Verhältniswahl?
9. Was bedeutet der Begriff "Überhangmandate"? Wie entstehen sie?
10. Wie ist die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Bundestagsabgeordneten?
11. Welche Parteien dürfen ins Parlament kommen?
12. Welche Parteien bilden die parlamentarische Opposition?

**ПОЛИТИЧЕСКАЯ СИСТЕМА И ГОСУДАРСТВЕННОЕ
УСТРОЙСТВО ГЕРМАНИИ
ЧАСТЬ 1**

Составители:

Елена Евгеньевна Карнаухова
Лариса Игоревна Весельникова

Учебно-методическое пособие

Федеральное государственное автономное
образовательное учреждение высшего образования
«Национальный исследовательский Нижегородский государственный
университет им. Н.И. Лобачевского».
603950, Нижний Новгород, пр. Гагарина, 23.